

NACHTRAGS-HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes für Wasserversorgung

Germersheimer Südgruppe

Sitz: Jockgrim, Landkreis Germersheim

für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 15. Mai 2019 sowie § 11 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 6 des Zweckverbandsgesetzes und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) und der staatsaufsichtlichen Genehmigung vom 09. Juli 2019 wird folgende

NACHTRAGS-HAUSHALTSSATZUNG

erlassen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

	Ansatz 2019 (bisher)	Ansatz 2019 (Neu)	Abweichung
auf der Aufwandseite auf	€ 5.838.800.--	€ 5.838.800,--	-/-
auf der Ertragsseite auf	€ 5.838.800.--	€ 5.838.800,--	-/-
und im Vermögensplan			
auf der Einnahmenseite auf	€ 2.573.800.--	€ 2.573.800,--	-/-
auf der Ausgabenseite auf	€ 2.573.800.--	€ 3.879.300,--	1.305.500,--

festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der zulässigen Kredite zur Erhaltung der Liquidität wird festgesetzt auf

€ 1.000.000,--.

§ 3

Der Investitionskredit wird festgesetzt auf

€ 1.305.500,--.

§ 4

(1) Für die zu erhebenden Beiträge und Gebühren gelten die Allgemeine Wasserversorgungssatzung und die Entgeltsatzung in der jeweiligen Fassung.

(2) Der Beitragssatz für die einmaligen Beiträge beträgt incl. Mehrwertsteuer € 2,70 (€ 2,52 netto) je qm gewichteter Grundstücksfläche.

(3) Die Kostenpauschalen laut Entgeltsatzung § 10 werden wie folgt festgesetzt:

1. Herstellung einer Anschlussleitung

(bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4" (vormals QN 2,5)

incl. MwSt.:

€ 1.000,00

(€ 934,58 netto)

2. Erneuerung einer Anschlussleitung

(bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4" (vormals QN 2,5)

incl. MwSt.:

€ 1.100,00

(€ 1.028,04 netto)

3. Gesamtherstellung einer Anschlussleitung

(bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4" (vormals QN 2,5)

incl. MwSt.:

€ 1.540,80

(€ 1.440,00 netto)

4. Pauschalbetrag für Mehrlängen (pro m) incl. MwSt.:

€ 98,91

(€ 92,44 netto)

Bei Eigenleistung der Erd- und Oberflächenarbeiten (pro m)

incl. MwSt.:

€ 10,79

(€ 10,08 netto)

(4) Die Verbrauchsgebühr nach § 11 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt. € 1,16 (€ 1,08 netto) je gemessenen Kubikmeter Wasser; die Verbrauchsgebühr der Sondervertragsabnehmer beträgt incl. MwSt. € 1,07 (€ 1,00 netto).

(5) Die Bereitstellungsgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers nach § 11 Abs. 6 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt.

monatlich:

5,94 € (5,55 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=4" (vormals QN 2,5) von 3 – 5 m³/h

11,56 € (10,80 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=10" (vormals QN 6) von 7 – 10 m³/h

30,71 € (28,70 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=16" (vormals QN 10) von 10 - 20 m³/h

39,48 € (36,90 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=25" (vormals QN 15)

40,34 € (37,70 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=40" (vormals QN 20)

50,72 € (47,40 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=63" (vormals QN 30)

65,59 € (61,30 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=100" (vormals QN 50)

161,68 € (151,10 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=250" (vormals QN 150)

Zähler mit Fernauslesbarkeit: je nach Ausstattung auf Anfrage

(6) Wasserabgabe für Bauwasser:

Die Wasserabgabe, ausgenommen Gewerbeobjekte, erfolgt ohne Messeinrichtung nach Pauschalsätzen und ist zweckgebunden:

- | | | |
|--|-----------------|------------------|
| - Einfamilienhaus: | € 64,20 brutto | (€ 60,00 netto) |
| - Mehrfamilienhaus: | | |
| 1. Wohneinheit | € 64,20 brutto | (€ 60,00 netto) |
| jede weitere Wohneinheit: | € 16,05 brutto | (€ 15,00 netto) |
| - Fertighaus: | € 32,10 brutto | (€ 30,00 netto) |
|
 | | |
| - Mehrfamilien-Fertighaus: | | |
| 1. Wohneinheit | € 32,10 brutto | (€ 30,00 netto) |
| jede weitere Wohneinheit: | € 8,03 brutto | (€ 7,50 netto) |
|
 | | |
| - Gewerbeobjekte bis 6000 m ³
umbauter Raum: | € 192,60 brutto | (€ 180,00 netto) |
- Bei Gewerbeobjekten über 6000 m³ wird Bauwasser nur über Wasserzähler abgegeben. Die Einrichtung für die Bauwasserentnahme wird nach tatsächlichen Kosten berechnet.

Die Herstellung eines Bauwasseranschlusses wird mit einer Pauschale berechnet.

- | | | |
|-----------------------|-----------------|------------------|
| - Bauwasseranschluss: | € 260,00 brutto | (€ 218,49 netto) |
|-----------------------|-----------------|------------------|

Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler:

- Für die Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler beträgt der Arbeitspreis nach dem gemessenen Verbrauch € 1,16/m³ brutto (€ 1,08 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 3/5 m³ - 7/10 m³:

- | | | |
|--------------------------|----------------|-----------------|
| Grundpreis-Pauschale | € 15,00 brutto | (€ 14,02 netto) |
| Benutzungsgebühr pro Tag | € 0,50 brutto | (€ 0,47 netto) |

Hydrantenstandrohrmiete 20 m³ - 50 m³:

- | | | |
|--------------------------|----------------|-----------------|
| Grundpreis-Pauschale | € 15,00 brutto | (€ 14,02 netto) |
| Benutzungsgebühr pro Tag | € 1,00 brutto | (€ 0,93 netto) |

- (7) Die Pauschalgebühr für den nicht durch Wasserzähler gemessenen Verbrauch der Gemeinden nach § 11 Abs. 5 Entgeltsatzung beträgt € 0,06 netto je Einwohner.

Zu allen genannten Netto-Entgelten ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

Die Nachtrags-Haushaltssatzung sowie der Nachtrags-Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2019 liegen nach der staatsaufsichtlichen Genehmigung durch die Kreisverwaltung vom 29. Juli 2019 bis 09. August 2019 bei den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen des Verbandsgebietes und bei der Verwaltung des Zweckverbandes in Jockgrim zur Einsichtnahme aus.

Jockgrim, den 15. Mai 2019

gez. Seiter
Verbandsvorsteher